

einer Auseinandersetzung um eine angehende muslimische Lehrerin gekommen, die bei der Ausübung ihres Berufes aus religiösen Gründen das Kopftuch aufbehalten möchte. Die Kultusbehörde gab zunächst Schulleitern recht, die hierin einen Verstoß gegen das Landes-Schulgesetz sahen. Schließlich sprach Kultusministerin *Annette Schavan* ein Machtwort und ließ die mit einem Deutschen verheiratete Afghanin wenigstens zum Referendariat zu. U. a. deshalb, weil das Referendariat den Abschluß der Lehrerausbildung darstelle und der Staat auf diesem Gebiet ein Monopol besitze, was ihn den Bewerbern gegenüber verpflichte.

Daß es ausgerechnet in Baden-Württemberg zu dieser Auseinandersetzung kam, ist eigentlich unerheblich. In Bayern zeigte man sich darüber ebenso verwundert wie in Hessen. Die parteipolitische Fährte allein scheint also nicht zum Kern des Problems zu führen.

Daß ein Minister oder eine Ministerin die eigene Bürokratie in einer Sache zurückschneidet, in die diese sich verrannt hat – und nicht selten auch umgekehrt –, dürfte häufiger vorkommen, als einem Zeitungsleser in der Regel bekannt wird. Und daß ein Fraktionsvorsitzender der größten Regierungspartei – *Günther Oettinger* (CDU) – moniert, nicht mit der Angelegenheit befaßt worden zu sein, zeugt vor allem von dem natürlichen Bestreben einer Regierungsfraktion, im alltäglichen Streben um Macht und Einfluß nicht das Nachsehen zu haben.

Also, warum dann soviel Aufhebens um diesen Vorgang? Weil der Streit um die Kopftuch tragende Lehrerin kennzeichnend ist für ein grundsätzliches Problem, mit dem Gerichte, Behörden und Parlamente sich hierzulande noch verschiedentlich befassen werden. Im Fall der betreffenden Afghanin im übrigen spätestens dann erneut, wenn die Frau um eine Festanstellung nachsucht bzw. die Übernahme ins Beamtenverhältnis beantragt.

Einmal ist es das „Kreuz mit dem Kreuz“ im Klassenzimmer (vgl. HK,

Oktober 1995, 536 ff.), dieses Mal „das Kreuz mit der Lehrerin, die unbedingt Kopftuch tragen will“, wie die *Frankfurter Rundschau* titelte (1.3.97) – für die deutsche Gesellschaft, wie im übrigen auch für andere mitteleuropäische Gesellschaften, ist der Platz des Religiösen, auch des Konfessionell-Kirchlichen, im öffentlichen Leben in mancher Hinsicht zum Problem geworden. Und zwar, wie man am Kruzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1995, aber auch an der Auseinandersetzung um den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen sieht, nicht nur dann, wenn es sich um den Islam handelt. Was speziell den Islam angeht, hinkt jedenfalls die Bereitschaft, die faktische Präsenz dieser Religionsgemeinschaft hierzulande auch innerlich zu akzeptieren und zu bejahen, deutlich hinterher.

Neutralität des Staates in Sachen Religion und Weltanschauung gegenüber kann nicht gleichbedeutend mit negativer Distanzierung von allem Religiösen sein, das schließt prinzipiell auch den Islam mit ein – aber wo sind hier die Grenzen? Historisch und kulturell hat die christliche Prägung von Staat und Gesellschaft hierzulande ein eindeutiges und notwendiges Prae – an der Gleichberechtigung aller religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften ändert dies deswegen aber nichts.

Für einen Rechtsstaat wäre es schwer vermittelbar, bei der Auseinandersetzung um ein christliches Symbol in Klassenzimmern öffentlicher Schulen die grundgesetzlich verbürgte positive Religionsfreiheit hochzuhalten, ein aus religiösen Motiven heraus getragenes Kopftuch muslimischer Frauen jedoch als unzulässige religiöse Werbung zu betrachten. Hätten die Schulleiter und Schulbehörden ebenso entschieden, wenn sich ein die „Kippa“ tragender Jude um die Aufnahme ins Referendariat beworben hätte?

Das bedeutet andererseits nicht, daß der Staat damit jede Form religiöser Werbung und Indoktrinierung fundamentalistischer religiöser Gruppen zu tolerieren hätte. Die Möglichkeit, daß religiöse Symbole zu solchen Zwecken instrumentalisiert werden, kann man

nicht grundsätzlich bestreiten – weltweit zeugen davon entsprechende Vorgänge in Judentum, Christentum und Islam.

Der Denkfehler dürfte dort liegen, wo einer muslimischen Frau, die das Kopftuch trägt, weil sie es für sich als religiös verpflichtend empfindet, per se unterstellt wird, sie betreibe damit unzulässige Werbung für ihre religiöse Überzeugung. Hier kommt man nicht umhin, jeden Einzelfall genau anzuschauen, wenn man nicht Gefahr laufen will, von der positiven Religionsfreiheit überaus parteiisch Gebrauch zu machen. nt

## Freiräume

*Sollten die kirchlichen Akademien ihre Kräfte stärker bündeln?*

Nach dem Zweiten Weltkrieg mußten in Deutschland Staat und Gesellschaft neu aufgebaut werden. Verbände, Parteien, Zeitungen wurden neu gegründet oder wiedergegründet neben einer Menge ganz unterschiedlicher Institutionen. Deswegen folgte 1995/96 Jubiläum auf Jubiläum, Festredner, politische und akademische, hatten viel zu tun.

Im Verhältnis dazu hinkten die kirchlichen Akademien zeitlich nach, zumindest die katholischen, während die evangelischen, wenigstens einige bedeutsame unter ihnen, als neuer Ausdruck christlicher Weltverantwortung nach den Irrungen und Wirrungen des Dritten Reiches ebenfalls bereits unmittelbar nach Kriegsende entstanden. Schon im September 1945 begann Bad Boll mit Tagungen; deswegen konnte die dortige Akademie im September 1995 in Anwesenheit des Bundespräsidenten bereits ihr Fünfzigjähriges begehen. 1946 folgte Loccum, während die Katholische Akademie in Bayern am vergangenen 28. Februar erst ihr Vierzigjähriges feiern konnte.

Das heutige „Flaggschiff“ unter den Katholischen Akademien ist allerdings bei weitem nicht deren älteste. Auch

im katholischen Bereich war Württemberg seinerzeit weit vorangegangen. Schon 1947 wurden in der Diözese Rottenburg erste Pläne für eine Akademie entwickelt; die formelle Gründung erfolgte allerdings erst im Winter 1950/51. Trotzdem war die evangelische Seite der katholischen nicht nur zeitlich voraus, die ersteren waren für die letzteren auch „richtungweisender Anstoß“ (*Franz Henrich*).

Inzwischen überflügeln die katholischen die evangelischen längst an Zahl (24 gehören dem Leiterkreis Katholischer Akademien an; gegenwärtiger Vorsitzender des Leiterkreises: *Gebhard Fürst*, Direktor der Akademie Stuttgart-Hohenheim), ziehen zumindest, was die Dialogbereitschaft betrifft, mit den evangelischen gleich.

Sie sind als feste Einrichtungen an den Nahtstellen von Kirche und Welt nicht mehr wegdenkbar. Von der Gentechnologie über die moderne Bibelauslegung und den zeitgenössischen Atheismus bis zu den digitalen Medien fehlt kaum ein Thema auf ihrer Veranstaltungsliste. Und in der Regel werden alle diese Themen auf gekonnt intellektuellem Niveau solide und gründlich behandelt. Die ökumenische Zusammenarbeit zwischen Katholischen und Evangelischen Akademien ist trotz des recht unterschiedlichen kirchlichen Kontextes zufriedenstellend bis hervorragend. Gemeinschaftstagungen zu beide Konfessionen vital berührenden theologischen und ethischen Themen sind längst selbstverständlich.

Aber auch was gut ist, bleibt selten ungefährdet und kann vor allem immer noch besser werden. Bereits im Juni 1996 wandte sich ein seinerzeit im geistigen Umfeld des Wiener Altbischofs, Kardinal *Franz König*, gebildeter Kreis von interdisziplinär exponierten Wissenschaftlern mit dem Bemerkens an die Öffentlichkeit (abgedruckt in „zur debatte“, November/Dezember 1996), man sehe „mit Sorge... Anzeichen dafür, daß sich verschiedentlich auf geistigem wie auf ökonomischem Gebiet Beeinträchtigungen der Arbeit der Katholischen Akademien abzuzeichnen scheinen“.

Und in der Tat: Nach wie vor sind freie Spielräume für kreatives Denken im katholischen Raum nicht die Regel und ist das Vertrauen in die Konfliktlösungsfähigkeit von Sachdialogen unterentwickelt. Bis in die Auswahl von Referenten reicht gelegentlich das Interventionsbedürfnis des zuständigen Bischofs. Die fraglos gegebene Loyalität und Rechtgläubigkeit der unmittelbar Verantwortlichen – häufig noch Geistliche wie bei den Evangelischen Pfarrer, obwohl die Rolle eigentlich Laien auf den Leib geschnitten ist – scheinen immer noch weniger zu zählen als autoritative Kontrolle. Hinzu kommen mehr und mehr die finanziellen Engpässe.

Es ist in erster Linie Sache der kirchlichen Träger, die für solche Unternehmen notwendige Offenheit aufzubringen. Die enger werdenden finanziellen Verhältnisse fordern indessen beide Seiten, Träger und Veranstalter, heraus, die Mittel zu bündeln, das Niveau zu halten, wo möglich zu verbessern und vor allem die Wirkung zu verstärken.

Der geistige Zuschnitt katholischer Akademien sowohl nach Schwerpunkten wie nach Stil ist durchaus unterschiedlich. Die einen sind Träger des Kirche-Welt-Gesprächs im eigentlichen, selten im exklusiven Sinne; andere sind gehobene Anstalten kirchlicher (theologisch und/oder sozial ausgerichteter) Erwachsenenbildung. Die Übergänge sind oft fließend. Erwachsenenbildung dient der Orientierung des einzelnen in seiner Lebenswelt.

Akademiearbeit lebt von der intellektuellen Zuwendung zu den großen Gesellschaftsthemen, zu deren Verständnis und Problemlösung sie etwas beizutragen hat. Eine durchgehend deutlichere Scheidung zwischen beiden Aufgabenbereichen erscheint so sinnvoll wie notwendig. Zudem werden auch auf Akademieniveau Kirchenfragen, Streitig oder harmonistisch, vollständiger abgedeckt als Gesellschaftsthemen in deren lebensweltlicher wie politischer Bedeutung. Indessen wird die Auseinandersetzung um Gemeinwesenfragen in kirchli-

chen Akademien um so wichtiger, je mehr staatliches Tun sich auf Verfahrensnormierung beschränkt. Und so sehr Dialoge aus der Sache heraus und offen geführt werden müssen, sie können nie nur Selbstzweck sein. Sachgespräche sollen auch auf akademischem Niveau „ergebnisorientiert“ geführt werden. (Der Bundespräsident hat dies beim Jubiläum in Bad Boll ausdrücklich, beim „Bayernjubiläum“ dem Sinn nach angemahnt.)

Auch könnte die Öffentlichkeits- und Langzeitwirkung solcher Beiträge durch mehr Zusammenarbeit zwischen den Akademien verstärkt werden. Warum nicht einmal eine gemeinsame Ausarbeitung katholischer (kirchlicher) Akademien zur Zukunft von Arbeit und Beschäftigung, zur Vereinfachung des Steuersystems oder zur Rentenreform? Der Sachverstand und das Orientierungswissen dafür lassen sich organisieren.

Solche Zusammenarbeit fällt unter wenigen mit gleicher Zielrichtung leichter als zwischen einer Vielzahl Einrichtungen unterschiedlichen Zuschnitts. So wichtig jedem Diözesanbischof „seine“ Akademie ist, so sicher dürfte der Typus Diözesanakademie seine Zeit bald hinter sich haben. Diözesen werden noch auf sehr vielen Gebieten lernen müssen, zusammenzuarbeiten, wo heute noch gar nicht die Rede davon ist: der geringeren Mittel wie der größeren Wirkung wegen. Die Lösung in den neuen Bundesländern – eine Akademie in Berlin, eine zweite in Dresden – könnte beispielgebend werden auch für den Bereich der alten Bundesländer.

„Bayern“ als „Landesakademie“ hat sich insgesamt bewährt. „Landesakademien“, möglichst in der Nähe der politischen Entscheidungszentren, auch Gemeinschaftsakademien zwischen Diözesen verschiedener (kleinerer) Länder sind denkbar. Es gilt vergleichsweise auch für die großen deutschen Bistümer, was gemeinhin von den heutigen Nationalstaaten gesagt wird: Sie sind für viele kleine Aufgaben zu groß, aber für manche große Aufgaben zugleich zu klein. se